

Bericht aus dem Gemeinderat Seeon-Seebruck

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2019 folgende Themen behandelt:

Beschluss von Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Stellenplan 2019 sowie Finanzplan 2019-2022

Bürgermeister Bernd Ruth präsentierte dem Gemeinderat den Haushalt 2019. Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Stellenplan (jeweils 2019) sowie Finanzplan 2019-2022 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Finanzlage ist weiterhin stabil.

Im Finanzplan 2019-2022 schlagen sich vor allem die größeren Baumaßnahmen der nächsten Jahre wie z.B. der Rathausneubau in Seebruck, der Bau eines neuen Hochbehälters für die Wasserversorgung Seeon sowie der Bau eines neuen Feuerwehrhauses in Seeon nieder.

Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Der Gemeinderat dankt Kämmerer Albert Lahner für die gewissenhafte Aufstellung des Haushalts sowie die hervorragend aufbereiteten Unterlagen.

Der Haushalt 2019 in Zahlen

Verwaltungshaushalt	10.737.681 €
Vermögenshaushalt	8.909.217 €
Gesamthaushalt, Gesamtvolumen	19.646.898 €

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts setzen sich zusammen aus:

Baumaßnahmen	6.028.780 €
Grunderwerb	1.453.000 €
Zuweisungen und Zuschüssen	1.090.610 €
Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	286.400 €
Tilgung von Krediten	12.500 €
Zuführung an Rücklagen mit Sonderrücklage Abwasser	37.927 €

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich zusammen aus:

Anlage und Grundstücksveräußerungen	1.057.000 €
Zuwendungen, Zuschüsse, Spenden	1.705.500 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.243.234 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt Sonderrücklage Abwasser	483 €
Entnahme aus der Rücklage (aus Ergebnis 2018)	1.650.000 €
Beiträge	253.000 €
Kreditaufnahme	3.000.000 €

Größere Einnahmen Verwaltungshaushalt:

Anteil Einkommensteuer	3.050.000 €
Schlüsselzuweisungen	793.524 €
Gewerbesteuer	1.800.000 €
Grundsteuer A	55.000 €
Grundsteuer B	530.000 €

Größere Ausgaben / Investitionen:

Kreisumlage	2.532.520 €
Gewerbesteuerumlage	350.000 €
Betriebskostenumlage für Abwasserbeseitigung an AUV Chiemsee	269.200 €

Investitionskostenumlage an Abwasser- und Umweltverband	146.110 €
Rathausbau Anteil 2019	3.300.000 €
Bau eines Löschwasserbehälters Gewerbegebiet Seebruck (Teil)	200.000 €
Gemeindliche Straßenbaumaßnahmen	350.000 €
Erschließung Baugebiet in Seebruck (Keckbrunnenstraße)	250.000 €
Erschließung Gewerbegebiet Seeon	320.000 €
Breitbandversorgung	903.000 €
Bauliche Maßnahmen Abwasser, Kanal	156.000 €
Bauliche Maßnahmen an der Wasserversorgung Seeon	494.000 €

Rücklagen:

Der Stand der Rücklagen mit Sonderrücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Ergebnis Jahresabschluss 2018	1.650.225 €
Vorhandene Mindestrücklage	100.000 €
Rücklage zum Rathausbau	1.700.000 €
Sonderrücklage zuwendungsfähige Anlagen Abwasser	193.864 €
Gesamtstand zu Beginn des Haushaltsjahres	3.644.089 €

Änderungen im Jahresverlauf 2019:

Entnahme aus dem Ergebnis Vorjahr	1.650.225
Rücklage Rathausbau über 1.700.000 € soll erst 2020 entnommen werden.	

Schuldenstand:

Zu Beginn des Haushaltsjahres sind keine Schulden vorhanden.

Im Haushaltsentwurf 2019 ist eine Kreditaufnahme von 3 Mio. € vorgesehen.

Der Schuldenstand zum Jahresende würde demnach rund 3 Mio. € betragen.

Kalkulation Wasserbeiträge und -gebühren

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Wasserbeiträge und -gebühren turnusmäßig neu zu kalkulieren. Die umfangreichen Kalkulationen wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt. Nachdem die Kalkulation aus zeitlichen Gründen erst im Frühjahr 2019 erfolgen konnte, wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2018 beschlossen, dass die neu zu kalkulierenden und festzusetzenden Beiträge und Gebühren bereits rückwirkend ab dem 01.01.2019 Anwendung finden.

Durch die Kalkulation sind alle von der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung erschlossenen Bereiche (Ortsteil Seeon und Teile der Gemeinden Altenmarkt an der Alz und Eggstätt) betroffen.

Wasserherstellungsbeiträge:

Die Kalkulation der Beiträge ergab eine geringfügige Steigerung. Der Beitrag beträgt künftig 0,65 €/m² Grundstücksfläche (bisher 0,60 €/m²) und 4,24 €/m² Geschossfläche (bisher 4,20 €/m²), jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer.

Die letzte Anpassung der Beiträge erfolgte zum 01.01.2002.

Die neuen Beiträge werden mit Wirkung ab 01.01.2019 rückwirkend angewandt.

Wassergebühren:

Die Kalkulation der Gebühren ergab hingegen eine deutliche Steigerung. Die Gebühr beträgt künftig 1,35 €/m³ (bisher 0,80 €/m³), jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer. Die Grundgebühren bleiben dabei unverändert.

Die deutliche Steigerung der Gebühren hat mehrere Ursachen:

- Im Kalkulationszeitraum (2014 bis 2018) wurden deutlich mehr Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt als in den vorangegangenen Jahren, wodurch sich die Kosten für Personal und Aufwand deutlich gesteigert haben.

- Kalkulatorische Abschreibungen aus Einnahmen, die kostensenkend wirkten (damalige Erhebung von Verbesserungsbeiträgen zum Bau eines Brunnens) sind nun ausgelaufen, wodurch höhere Abschreibungen und Verzinsungen in der Kalkulation entstehen.
- In der Vorkalkulation 2019 bis 2022 wurden bereits Kosten für den Bau des neuen Hochbehälters sowie fällige umfangreiche bauliche Sanierungsmaßnahmen am Netz in die Kalkulation eingestellt.

Vergleiche mit den Gebühren umliegender Wasserversorger zeigen, dass die bisherigen Gebühren der Gemeinde Seeon-Seebruck deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt der umliegenden Gemeinden lagen.

Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte zum 01.01.2015.

Die neuen Gebühren werden mit Wirkung ab 01.01.2019 rückwirkend erhoben.

Aufgrund der doch deutlichen Steigerung plant die Gemeinde, eine Anpassung der Vorauszahlungen 2019 für den Bereich der Wassergebühren durchzuführen. Entsprechende Bescheide werden in Kürze verschickt.

Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der kalkulierten Beiträge und Gebühren in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) zu.

Neuerlass der Wasserabgabesatzung (WAS)

Der Gemeinderat beschloss den Neuerlass der Wasserabgabesatzung, die damit dem aktuellen Rechtsstand angepasst wurde. Die bestehende Satzung datierte aus dem Jahr 1996 und wurde zuletzt 2015 geändert. Die neue Satzung tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Der Gemeinderat beschloss den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung, die damit dem aktuellen Rechtsstand angepasst wurde. Die bestehende Satzung datierte aus dem Jahr 2011 und wurde zuletzt 2015 geändert. Die neue Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Hierbei wurden die neu kalkulierten Beiträge und Gebühren berücksichtigt.

Kalkulation Kanalbeiträge und -gebühren

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Kanalbeiträge und -gebühren turnusmäßig neu zu kalkulieren. Die umfangreichen Kalkulationen wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt. Nachdem die Kalkulation aus zeitlichen Gründen erst im Frühjahr 2019 erfolgen konnte, wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2018 beschlossen, dass die neu zu kalkulierenden und festzusetzenden Beiträge und Gebühren bereits rückwirkend ab dem 01.01.2019 Anwendung finden.

Durch die Kalkulation sind alle von der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung erschlossenen Bereiche (gesamtes Gemeindegebiet) betroffen.

Kanalherstellungsbeiträge:

Die Kalkulation der Beiträge ergab eine vertretbare Steigerung. Der Beitrag beträgt künftig 1,22 €/m² Grundstücksfläche (bisher 1,08 €/m²) und 14,93 €/m² Geschossfläche (bisher 14,63 €/m²).

Die letzte Anpassung der Beiträge erfolgte zum 01.01.2011.

Die neuen Beiträge werden mit Wirkung ab 01.01.2019 rückwirkend angewandt.

Kanalgebühren:

Die Kalkulation der Gebühren ergab ebenfalls eine vertretbare Steigerung. Die Gebühr beträgt künftig bei reiner Schmutzwassereinleitung 1,83 €/m³ (bisher 1,66 €/m³) und bei Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser 2,29 €/m³ (bisher 2,04 €/m³). Die Grundgebühren bleiben dabei unverändert.

Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte zum 01.01.2011.

Die neuen Gebühren werden mit Wirkung ab 01.01.2019 rückwirkend erhoben.

Aufgrund der geringeren Steigerung plant die Gemeinde keine Anpassung der Vorauszahlungen 2019 für den Bereich der Kanalgebühren durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der kalkulierten Beiträge und Gebühren in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) zu.

Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS)

Der Gemeinderat beschloss den Neuerlass der Entwässerungssatzung, die damit dem aktuellen Rechtsstand angepasst wurde. Die bestehende Satzung datierte aus dem Jahr 1999 und wurde zuletzt 2011 geändert. Die neue Satzung tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Der Gemeinderat beschloss den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die damit dem aktuellen Rechtsstand angepasst wurde. Die bestehende Satzung datierte aus dem Jahr 2011. Die neue Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Hierbei wurden die neu kalkulierten Beiträge und Gebühren berücksichtigt.

Erledigung einzelner Prüfpunkte der Überörtlichen Rechnungsprüfung

Der Gemeinderat stimmte der Vorgehensweise der Verwaltung bei der Umsetzung des Prüfpunktes „Neuerlass Entwässerungssatzung“ aus dem Prüfbericht der Überörtlichen Rechnungsprüfung 2013-2016 einstimmig zu.

„Historisches Kramerhaus“ im Kloster Seeon wird 2020 zum Trauraum

Aufgrund baulicher Maßnahmen im Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon kann der derzeit als Trauraum genutzte „Gotische Gewölbekeller“ im Jahr 2020 für standesamtliche Trauungen nicht genutzt werden. Das „Historische Kramerhaus“ im Anwesen des Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon stellt einen würdigen und exklusiven Ort für Trauungen dar und bietet Platz für 60 Personen. Somit besteht im Jahr 2020 weiterhin die Möglichkeit, neben den Trauräumen im Rathaus, auch im Kloster Seeon standesamtlich zu heiraten.

Ausrichtung eines Gemeindefestes zum 40-jährigen Bestehen der Einheitsgemeinde

Die Ausrichtung eines Gemeindefestes zum 40-jährigen Bestehen der Einheitsgemeinde im Rahmen des 100-jährigen Gründungsfestes des Trachtenvereins Seebruck im Jahr 2020 wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen. Die Terminierung des Gemeindefestes im Rahmen der Festwoche soll in Abstimmung mit dem Trachtenverein Seebruck erfolgen.

Antrag Rainer Ruth auf Änderung des Bebauungsplanes „Seeon-Roitham“

Dem Antrag von Rainer Ruth auf Änderung des Bebauungsplanes „Seeon-Roitham“ hinsichtlich der Verschiebung der Baugrenzen für eine Teilfläche im Bereich FINr. 2231 Gmkg. Seeon wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Breitbandausbau; Auswahlverfahren „Höfebonus“ neu gestartet

Nachdem der Gemeinderat im Juni 2018 die Vergabe des 3. Ausbauschnitts („Höfebonus“) an die Firma Amplus beschlossen hat, ist es seither trotz mehrfacher (auch rechtsanwaltlicher) Aufforderungen nicht gelungen, die Firma Amplus zu einer Unterschrift des Kooperationsvertrages zu bewegen. Kürzlich hat die Firma Amplus mitgeteilt, dass sie endgültig von einer Vertragsunterzeichnung Abstand nimmt. Nun beschloss der Gemeinderat, dass der „Höfebonus“ mit folgenden 6 Erschließungsgebieten in einem 4. Ausbauschnitt mit einer verkürzten Markterkundung nochmals neu ausgeschrieben wird:

- Erschließungsgebiet 1 (Grilleck, Lochen, Esterer)

- Erschließungsgebiet 2 (Point, Ried, Poing)
- Erschließungsgebiet 3 (Pattenhamer Straße 44, 46, 48; Pattenham 7)
- Erschließungsgebiet 4 (Leiten, Seilerberg)
- Erschließungsgebiet 5 (Eglsee, Castrum 3 – 9)
- Erschließungsgebiet 6 (Hochbehälter Seon)

Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags ist im Herbst 2019 geplant.

Schreiben eines Vermieters zum Ausstieg aus der Stechmückenbekämpfung am Chiemsee

Dem Gemeinderat wurde ein Schreiben der Chiemsee Pension Seebruck bekanntgegeben, in dem auf die negativen touristischen Auswirkungen des Ausstieges aus der Stechmückenbekämpfung am Chiemsee hingewiesen wurde.

„Runder Tisch Arbeitsgruppe Alz“

Es wird bekannt gegeben, dass sich der im Rahmen des Tourismusabends angeregte „Runde Tisch Arbeitsgruppe Alz“ am 27.05.2019 um 18 Uhr im Gasthaus Neuwirt in Truchtlaching zu seinem ersten Treffen zusammenfindet. Hierbei soll u.a. die Vereinbarkeit von Tourismus und Umweltschutz auf der Alz thematisiert werden. Es ergeht herzliche Einladung an alle Betroffenen und Interessierten.

Einladung zum Chiemgauer Radfrühling mit Brauerei-Tour

Es wird bekannt gegeben, dass am 30.05.2019 eine Vatertags-Brauerei-Tour mit Vatertags-Frühschoppen und Goaßschnalzen stattfindet. Weitere Brauerei-Touren folgen am 06.06.2019 und 27.06.2019. Treffpunkt ist jeweils um 9:30 Uhr an der Tourist-Information Seebruck.

Dominik Huber, Geschäftsleitung